

# **Amtsblatt**

# der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue"

# mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue", Treben, Breite Straße 2, Herausgeber:

Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

2.875 Exemplare

E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenaue.de

Redaktion:

Auflage:

Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue", Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG "Pleißenaue" wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG "Pleißenaue" erworben werden.

30. Jahrgang 29. Januar 2022 Ausgabe 01



# Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

## VG "Pleißenaue", Breite Straße 2, 04617 Treben

#### Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

#### Öffnungszeiten der VG "Pleißenaue"

09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Mo, Mi, Do 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag

Freitag geschlossen

#### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

08:00 - 12:00 Uhr Montag

10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Dienstag

geschlossen Mittwoch

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag

Freitag geschlossen

#### Schiedsstelle der VG "Pleißenaue"

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

#### Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr, in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

#### Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon: 0172 3480425.



# Geschäftszeiten der Gemeinden

#### **Gemeinde Fockendorf**

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr Telefon/Fax: 034343 51917

#### **Gemeinde Gerstenberg**

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969

oder 0160 4428174

#### **Gemeinde Haselbach**

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

#### **Gemeinde Treben**

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr Öffnungszeiten der Bibliothek Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

#### **Gemeinde Windischleuba**

Sprechzeiten des Bürgermeisters Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

#### **Bereitschaft Bauhof Windischleuba**

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr Freitag 03447 836215-16 zu erreichen über 0172 3623803 oder





Leipziger Str. 5 04603 Zschaschelwitz Tel. 03447 834486 Fax 03447 830210

• Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer Abdeckungen • Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren

Tor- und Zaunanlagen • Dachstuhlsanierungen und -verstärkungen

• Balkonanlagen • Stahlkonstruktionen aller Art

# Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7 04617 Gerstenberg

seit 1853

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175

e-mail: maik-reim@t-online.de



Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293 Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com

## **Entsorgungstermine 2022**

**Gemeinde Fockendorf/Pahna** Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz **Gemeinde Haselbach** Hausmüll (11) 11.02. | 25.02. Hausmüll (11) 11.02. | 25.02. Hausmüll (11) 11.02. | 25.02. 11.02. | 25.02. Biotonne (13) 09.02. 23.02. 11.02. | 25.02. Biotonne (13) Biotonne (13) Blaue Tonne (20) 04.02. Blaue Tonne (7) 15.02. Blaue Tonne (20) 04.02. Gelber Sack (8) 04.02. Gelber Sack (20) 18.02. Gelber Sack (8) 04.02.

#### **Gemeinde Treben**

Hausmüll				
Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz,	11.02.2022	25.02.2022	
	Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof			
Blaue Tonne				
Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	08.02.2022		
Tour 7	Lehma, Trebanz	15.02.2022		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	04.02.2022		
Gelber Sack				
Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz,	04.02.2022		
	Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof			
Tour 20	Lehma, Trebanz	18.02.2022		
Biotonne				
Tour 10	Lehma, Trebanz	09.02.2022	23.02.2022	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz,	11.02.2022	25.02.2022	
	Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof			

#### **Gemeinde Windischleuba**

Hausmüll			
Tour 11	Zschaschelwitz	11.02.2022	25.02.2022
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	14.02.2022	28.02.2022
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba –	14.02.2022	28.02.2022
	Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz, Bocka Pöppschen		
Blaue Tor	ne		
Tour 7	Zschaschelwitz	15.02.2022	
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	03.02.2022	
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	04.02.2022	
Gelber Sa	ck		
Tour 8	Zschaschelwitz	04.02.2022	
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba –	17.02.2022	
	Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen,		
	Pähnitz, Remsa, Schelchwitz		
Biotonne			
Tour 5	Remsa, Schelchwitz	04.02.2022	18.02.2022
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Sied- lung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	11.02.2022	25.02.2022



Beratung • Verlegung • Verkauf Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung Putz- und Mauerarbeiten Wohnungsum- u. -ausbau

## 3-D-BADPLANUNG

Dorfring 19 OT Pähnitz/04603 Windischleuba Tel. 03447/891762 www.fliesenfritzsche.de



Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

# - Amtlicher Teil -

# VG "Pleißenaue"

# Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue" mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 1. bis 16. Februar 2022 in der VG "Pleißenaue", Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

# Haushaltssatzung

# der VG "Pleißenaue" (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG Pleißenaue folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.206.038,00 Euro und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 110.708,00 Euro ab.

ξ2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2022 wird auf 606.284,00 Euro festgesetzt. Für die Berechnung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 31. Dezember 2020 auf 5138 Einwohner (Quelle Thüringer Landesamt für Statistik) in Höhe von 118,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

Die Höhe der Abschlagszahlungen zur Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten gemäß § 1 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen" auf die Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue" vom 20. November 2013 wird auf 175,00 Euro pro Einwohner festgesetzt.

#### δ7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in

Treben, den 4. Januar 2022





Richter, Gemeinschaftsvorsitzende

# Gerstenberg

# **Amtliche Bekanntmachung**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 18. Januar 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 38/2022

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gerstenberg für das Haushaltsjahr 2022.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 39/2022

Beschlussfassung zum Finanzplan der Gemeinde Gerstenberg für die Haushaltsjahre 2021 – 2025.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 40/2022

Zustimmung zum Bauantrag – Neubau eines Carport – Gemarkung Gerstenberg.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 41/2022

Zustimmung zum Bauantrag – Neubau eines Carport mit mehreren Stellplätzen – Gemarkung Gerstenberg.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	_
Stimmenthaltungen:	_

Bemerkung: Ein Gemeinderatsmitglied ist gemäß § 38 ThürKO befangen und stimmt nicht ab.

### Beschluss-Nr. 42/2022

Beschlussfassung zur Führung des Ortsteilnamens Pöschwitz als Straßennamen unter Beibehaltung der Hausnummerierung.

- einstimmig beschlossen -

## Beschluss-Nr. 43/2022

Beschlussfassung zur Erhöhung der voraussichtlich benötigten Eigenmittel in Höhe von 16.500,00 Euro zum Umbau der Bushaltestellen Luckaer Straße.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden sowie aus der allgemeinen Rücklage.

# Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	_
Stimmenthaltungen:	1
gez, Schröder, Bürgermeister	

# Haselbach

# **Amtliche Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Haselbach mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 1. bis 16. Februar 2022 in der VG "Pleißenaue", Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

# Haushaltssatzung

# der Gemeinde Haselbach (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Haselbach folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 894.266 Euro und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.009 Euro ab.

ξ2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 Euro festgesetzt.

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2022 in Kraft.

Haselbach, den 6. Januar 2022

Gilge, Bürgermeister



# Treben

# **Amtliche Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Treben mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 1. bis 16. Februar 2022 in der VG "Pleißenaue", Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

# Haushaltssatzung

# der Gemeinde Treben (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Treben folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.322.133,00 Euro und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 172.031,00 Euro ab.

ξ2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000,00 Euro festgesetzt.

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

#### δ7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Treben, den 11. Januar 2022

Hermann, Bürgermeister

......

# Amtliche Bekanntmachung

# Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Treben 4. Januar 2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Treben folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Treben mit seinen Ortsteilen Plottendorf, Serbitz, Lehma, Trebanz und Primmelwitz beschlossen:

## I. Allgemeine Bestimmungen

# § 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

#### § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
  - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
  - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßenteile, an die bebauten Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
  - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
  - b) die Parkplätze und Freiflächen,
  - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
  - d) die Gehwege und Schrammborde,
  - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
  - f) die Überwege.

# § 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer,

Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
- (4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sich erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sich erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.
- (5) Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

# § 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

# II Allgemeine Straßenreinigung

## § 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

Die Reinigungspflicht umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Gras, Unkraut, Laub, Kehricht, Schlamm und Unrat jeglicher Art.

- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

## § 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen. Für die nachfolgend aufgeführten Straßen erstreckt sich die Reinigung nur auf die Bürgersteige und Schnittgerinne:

Ortslage Treben: B 93, Hauptstraße/

Bahnhofstraße K 225

Ortslage Plottendorf Haselbacher Straße K 225

Ortslage Serbitz: B 93

Bahnhofstraße K 224 Ortslage Trebanz:

Ortslage Lehma: L 1355

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

## § 7 Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

## § 8 Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

## **III Winterdienst**

## § 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,0 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann,

darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

## § 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 3 Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,0 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,0 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

#### **IV Schlussvorschriften**

#### § 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

## § 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.

- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
  - 2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. nicht turnusgemäß durchgeführt,
  - 3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, Streustoffe und Hilfsmittel verwendet, die die Straße beschädigen oder die Rückstände nach dem Auftauen nicht beseitigt.

## § 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

#### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen vom 17. Juli 2007 und die Änderung vom 24. März 2009 außer Kraft.

Treben, 4. Januar 2022

Ma--

Hermann, Bürgermeister



### **Anlage 1**

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen – § 8 –

Ortslage Treben: B 93, Hauptstraße/

Bahnhofstraße K 225

Ortslage Plottendorf Haselbacher Straße K 225

Ortslage Serbitz: B 93

Ortslage Trebanz: Bahnhofstraße K 224

Ortslage Lehma: L 1355

# Öffentliche Bekanntmachung

# Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2022

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2022 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Diese Steuerfestsetzung hat mit

dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

## Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt zu den Fälligkeiten

15.02.22; 15.05.22;

15.08.22; 15.11.22 für Quartalszahler

zur Fälligkeit 01.07.22 für Jahreszahler zur Fälligkeit 15.08.22 die Hundesteuer

unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Treben bei der VR Bank Altenburger Land IBAN: DE15 8306 54 08 0000 8070 10

**BIC: GENODEF1SLR** 

zu entrichten.

#### Rechtsbehelf

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG Pleißenaue schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Treben, 23. Dezember 2021

Hermann, Bürgermeister

# - Ende amtlicher Teil -

#### - Nichtamtlicher Teil -

# Bürgerfunk - VG "Pleißenaue" direkt Immer Informiert per Messanger

#### Anmeldung bei WhatsApp

- 1. Die Nummer 0151 62 600 300 als neuen Kontakt unter dem Namen "VG Pleißenaue direkt" speichern.
- 2. Nachricht "Start" an den neuen Kontakt schicken.



### **Anmeldung bei Telegram**

- 1. Suchen Sie den Kanal "VG Pleißenaue direkt".
- 2. Drücken Sie den Knopf "Beitreten".

Weitere Informationen zum Bürgerfunk finden Sie unter: https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html

# **Landratsamt Altenburger Land informiert Erhebungsbeauftragte** für den Zensus 2022 gesucht

Die Europäische Union plant für 2022 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus wieder beteiligen,

denn die aktuellen Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen.

# Kreisverwaltung benötigt für verschiedene Befragungen tatkräftige Unterstützung

Aussagekräftige Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten möglich. Ab dem Zensusstichtag, 15. Mai 2022, werden voraussichtlich ca. 310.000 Bürgerinnen und Bürger in Thüringen von mehr als 2.000 Erhebungsbeauftragten befragt bzw. von ihnen bei der schriftlichen oder Online-Beantwortung im Internet unterstützt.

Für die Zensusbefragungen suchen wir zuverlässige, verschwiegene, zeitlich flexible, volljährigen Personen mit sympathischem und freundlichem Auftreten, gepflegtem Äußeren und sehr guten Deutschkenntnissen (gute Sprachkenntnisse in einer Zweitsprache, z. B. Englisch, wären vorteilhaft). "Im Zeitraum von Mai 2022 bis Ende August 2022 werden Sie Befragungen in Privathaushalten sowie Gemeinschaftsunterkünften durchführen. Außerdem können Sie zwischen Oktober 2022 und April 2023 die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung für jede vollständige Erfassung Ihrer Ihnen übertragenen Erhebungsbezirke. Sie werden ausführlich geschult und können sich Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen", erklärt Knut Wesser, Leiter der Erhebungsstelle Zensus im Altenburger Land.

Interessenten melden sich bitte bis zum 28. Februar 2022 in der Erhebungsstelle. Ein Bewerbungsformular ist unter www.altenburgerland.de zu finden.

Kontakt: Erhebungsstelle Zensus Altenburger Land, Landratsamt Altenburger Land, Telefon: 03447 586770, Fax: 03447 586777, E-Mail: erhebungsstelle.zensus 2022@altenburgerland.de

Knut Wesser, Leiter der Erhebungsstelle



# Studie der Universität Leipzig Trauer und Verlust ab 60 Jahren

Der Verlust eines nahestehenden Menschen ist ein einschneidendes Ereignis. Stirbt ein lieber Mensch, ist nichts mehr, wie es vorher war.

Abschied nehmen, ist schwer und kann nachhaltig beeinträchtigen. Jeder Mensch trauert dabei auf seine eigene Weise. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. In vielen Fällen lassen intensive Gefühle nach einer gewissen Zeit nach. Es fällt dann Stück für Stück leichter, sich wieder dem Alltag zuzuwenden. Manchmal bleiben belastende Gefühle aber noch lange Zeit sehr intensiv bestehen. Trauern kann dann zu einer starken emotionalen Last für die Betroffenen werden. Durch anhaltende intensive Trauergefühle steigt auch das Risiko für die Entwicklung psychischer Erkrankungen.

## Studienteilnehmer\*innen gesucht

Das Thema Trauer ist sensibel und hat bisher wenig Eingang in die Wissenschaft gefunden. An der Universität Leipzig wird daher aktuell eine Studie zu Trauer im höheren Lebensalter durchgeführt. Im Rahmen der Studie werden zwei Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr.

Der Verlust sollte mindestens sechs Monate oder länger zurückliegen. Interessierte Studienteilnehmer\*innen sollten über eine Zugangsmöglichkeit zum Internet verfügen. Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen. wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP): Frau Dipl.-Psych. Franziska Welzel, Telefon: 0341 9724563, E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de



# Danksagungen





# **Gemeinde Fockendorf**

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna

# Bessere Verkehrssicherheit auf Fockendorfer Schulstraße

Unsere Gemeinde wird durch den stetigen Ausbau der Kreisstraße Schritt für Schritt aufgewertet. Ein neuer Fahrbahnbelag, schöne Fußwege und die neue Straßenbeleuchtung sind sichtbare Verschönerungen unseres Ortes. Doch leider, wo Licht ist, gibt's auch Schatten, denn die neue Straße lässt manche Autofahrer vergessen, dass sie sich innerorts befinden und mit ihrem erhöhten Tempo Menschen gefährden. Die größte Gefahr besteht hierbei für unsere Jüngsten auf ihrem Schulweg, aber auch in der Freizeit sind sie oft auf der Schulstraße unterwegs. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren ein optischer Tempowarner vor der Bushaltestelle in der Schulstraße installiert. Leider stellte sich heraus, dass eine weitere Gefahrenstelle entstanden ist, und zwar ist das am Anfang der Ortslage aus Richtung Pahna kommend. Der ausgebaute Kurvenbereich am Ortseingang lässt einfach höhere Geschwindigkeiten zu und wird zur Gefahr.

Dieses Problem wurde durch die Anwohner erkannt und an die Gemeinde herangetragen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung einer Beschilderung für die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dreißig Stundenkilometer ist laut Verkehrsbehörde auf Grund des Ausbaugrades der Straße nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit der Anschaffung eines weiteren optischen Tempowarners in Betracht gezogen. Es wurden Angebote eingeholt und das derzeit installierte Modell sollte rund 1.400,00 Euro kosten. Erfreulicherweise erklärten sich mehrere mit der Gemeinde zusammenarbeitende Firmen bereit, dieses Gerät zu finanzieren. Diese Unterstützung kann als soziales Engagement für die Sicherheit der Einwohner unseres Ortes gewertet werden und ich möchte mich nochmals bei diesen Gönnern bedanken.

Vielen Dank im Namen der Gemeinde Fockendorf und des Gemeinderates, Bürgermeister Karsten Jähnig bei:

- Ingenieurbüro Murwaski | 500,00 Euro
- Fa. Straßeninstandhaltung Staab | 500,00 Euro
- Fa. Holzwelten Heilemann | 200,00 Euro
- Fa. Olaf Peters Heizung/Sanitär | 200,00 Euro



# Sehr geehrte Fockendorfer und Pahnaer

Am 15. Januar 2022 bot die Feuerwehr den Bürgern an, ihre "ausgedienten" Weihnachtsbäume, gegen einen Obolus, entgegenzunehmen und sie fachgerecht zu entsorgen. Wider Erwarten fand diese Aktion großen Anklang und die Einnahmen daraus beliefen sich auf etwa 250,00 Euro.



bei der Übergabe des Geldes.

Das Geld wurde dem Kindergartenteam übergeben und soll unseren Jüngsten zugute kommen.

Mit freundlichen Grüßen Eure Feuerwehr

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Vereinsvorsitzenden und Feuerwehrkameraden

# Heiko Heyne

Wir verlieren mit ihm eine hochgeschätzte und angesehene Führungspersönlichkeit. Immer wieder kreierte er neue Ideen und Konzepte, um das Vereinsleben interessanter zu gestalten, die aktiven Kameraden unserer Wehr zu unterstützen und die Wahrnehmbarkeit des Vereins in unserer Dorfgemeinschaft zu erhöhen.

Wir danken Heiko für all seine Kraft und Energie, die er in die Vereinsarbeit gesteckt hat.

Sein früher und plötzlicher Tod hat uns alle schockiert. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Feuerwehrverein Fockendorf e. V.



Freiwillige Feuerwehr Fockendorf

# Gemeinde Haselbach



#### **Gemeinde Haselbach vermietet:**

Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung Schöne helle Wohnung mit 45 m<sup>2</sup>, Tageslichtbad, 310 € Warmmiete, 2 NKM Kaution, EV/a 105,2 kWh

Infos: CONCEPT Immobilien- und Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

# **Gemeinde Treben**

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

# Landschule "Pleißenaue Treben"

## Weihnachtsmann überrascht Schüler

Plätzchenduft strömt durch das Schulgebäude, im Kunst-Raum wird emsig gebastelt, weihnachtliche Lieder erklingen aus den Klassenzimmern, der Tannenbaum im Eingangsbereich ist hell erleuchtet und die Stimmung unter den Schülern und Lehrkräften ist gelöst. "Genau so habe ich mir den letzten Schultag vor den Weihnachtsferien vorgestellt", freut sich Schulleiter Björn Selig.

Aber damit nicht genug. Während alle Lehrer und Schüler ihren Beschäftigungen nachgehen, taucht plötzlich der Weihnachtsmann im Schulgebäude auf. Bedächtig geht er von Zimmer zu Zimmer und nimmt sich - erstaunlich gut informiert – einige Schüler etwas genauer zur Brust. Auch wird dabei das Lehrerzimmer nicht ausgelassen,



was natürlich für jede Menge Spaß sorgt. Zur Freude aller schwingt der Weihnachtsmann aber nicht nur mit der Rute, sondern überreicht auch jedem Schüler und Lehrer ein kleines Geschenk. Und damit niemanden in den Ferien langweilig wird, hängt an den Geschenketüten eine kleine "Eisvogel-Challenge".



Aufgabe ist es, das Wappentier der RS Pleißenaue Treben aus Knete, Holz, Stoff, Lego, etc. zu erschaffen. "Zu verdanken haben wird diese Überraschung und die Idee der Challenge unserem Schulförderverein und der Firma Fruchtexpress aus Windischleuba, die alle Geschenke gesponsert hat", erzählt Björn Selig und möchte sich auf diese Weise im Namen des gesamten Kollegiums und aller Schüler bei den Verantwortlichen ganz herzlich bedanken. "Es sind genau diese Momente, die das Zusammenleben an einer Schule festigen", betont Selig. "Und Dank des tollen Kollegiums und unseres Fördervereins haben wir in diesem Jahr schon viele dieser Momente hier an unserer Schule erleben dürfen. So darf es ruhig weitergehen." Schulleituna



# Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz, Windischleuba und Zschaschelwitz



# Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba

Wir wünschen Ihnen allen noch ein gesundes, sicheres Jahr 2022. Wir hoffen natürlich sehr, dass wir dieses Jahr liebgewonnene Traditionen, wie Maibaumsetzen usw. veranstalten können. Ein neues Jahr hat nun angefangen, wir erwarten die Übergabe unseres neuen aufbereiteten, gebrauchten Einsatzfahrzeuges, das das bisherige 31 Jahre alte Fahrzeug ersetzen wird. Nur durch viele unzählige, freiwillig geleistete Stunden von Kameraden unserer Wehr, war es überhaupt möglich, dass der alte W 50 solange genutzt werden konnte. Auch die Spende einer Werkbank und eines Werkstattwagens für die Werkstatt im Gerätehaus unseres Kameraden Jens Nowaczyk im letzten Jahr ist eine große Hilfe. Vielen Dank an euch alle! Unsere Ausbildungen, um immer für Sie einsatzbereit zu sein, können bisher glücklicherweise fortgeführt werden. Aber es ist auch sehr wichtig, dass Sie selbst vorbeugende Maßnahmen für den Ernstfall treffen um Schlimmeres zu vermeiden. Dazu gehört die Installation von Rauchmeldern, die in Thüringen zur Pflicht geworden ist.

#### Rauchmelderpflicht in Thüringen

Rauchwarnmelder, die ausschließlich in Wohnungen und wohnungsähnlichen Räumen zu verwenden sind, werden umgangssprachlich auch Heimrauchmelder genannt. Wohnungsähnlich sind Beherbergungen mit einer Bettenzahl kleiner 12, Container, Hütten, Gartenlauben und andere Freizeitunterkünfte. Deren Einbau, Betrieb und Instandhaltung bestimmt sich nach der DIN 14676.

Es dürfen nur solche Melder eingesetzt werden, die nach DIN EN 14604 gefertigt worden sind. Nur sach- und fachgerecht montierte und betriebene Melder bieten einen Sicherheitsgewinn.

## Montagegrundsätze

#### Installationsort

- immer an Decke, nach Möglichkeit mittig des Raumes anbringen
- 50 cm von Wand, Deckenvorsprüngen, Unterzügen, Deckenspitzen o. ä. entfernt
- Zusätzlicher Melder bedarf es bei Raumgrößen über 60m², höheren Räumen von mehr als 6 m, bei unterteilten Decken (Trennungen durch Möbel etc.), verwinkelten Räumen, Fluren mit einer Breite von mehr als 3 m nach jeweils 15 m Länge, Überschreitungen von Melderabständen vom mehr als 15 m

#### Zu überwachende Räume

- Schlafzimmer
- Kinderzimmer
- Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen

Bei einer ausgedehnten Überwachung eines größeren Bereiches oder wenn ein Alarmsignal eines Melders nicht überall gehört werden kann, sind untereinander vernetzte Rauchwarnmelder empfehlenswert.

#### Verantwortlich

Für den Einbau: Bauherr/Eigentümer Für die Betriebsbereitschaft: Eigentümer

#### Zwei Gesetzliche Grundlagen

Die Verpflichtung zur Ausrüstung von neuen Wohnungen mit Rauchwarnmeldern besteht in Thüringen bereits seit Februar 2008. Im Februar 2014 wurde eine völlig überarbeitete Bauordnung für den Freistaat Thüringen beschlossen. Anforderungen an Wohnungen sind jetzt in § 48 Abs. 4 Thür BO genannt.

(4) Zum Schutz von Leben und Gesundheit müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Vorhandene Wohnungen sind bis zum 31. Dezember 2018 mit Rauchwarnmeldern auszurüsten.

Mit den besten Wünschen ihre Freiwillige Feuerwehr Windischleuba

# Neues aus der Ortschronik

#### **Berichte aus dem Jahre 1872**

## Vom Gemeindepfarrer Wagner aus Windischleuba

Wie schon seit Jahren, berichte ich über die Ereignisse, die der damalige Pfarrer vor 150 Jahren für die Nachwelt aufgeschrieben hat. Die Leser freuen sich immer über die damaligen Berichte. Heute gebe ich seine Informationen aus dem Jahr 1872 weiter.

#### A. Vom Fürstenhaus und Staat:

- Auf dem Jagdschloss Hummelshain brannte bei der Anwesenheit des Altenburger Herzogs dort am Abend des 5. Januar 1872 der sogenannte Ziegesarflügel nieder.
- Am 16. August fand die Verlobung der Prinzessin Marie, Tochter des regierenden Herzogs, mit dem Prinzen Albrecht von Preußen statt.
- Neues Maß- und Gewichtssystem: Am 1. Januar wurde das neue metrische Maß - und Gewichtssystem im ganzen Deutschen Reich eingeführt.
- Durch ein Gesetz wurden die Beschränkungen in Abhaltung von Tanzbelustigungen und öffentlichen Lustbarkeiten verringert.
- Am 18. Juni wurde die Altenburger Zeitzer Eisenbahnstrecke eröffnet. Zweigbahnen von mehreren Kohlenwerken schlossen sich bald an.

#### B. Statistik, Bauten:

- Geboren wurden in unserer Gemeinde 68 Kinder, verstorben sind 58 Personen, davon sechs an Blattern, außerdem zwei Sechswöchnerinnen, ein Selbstmörder (der Handarbeiter Julius Knöfler, der am 12. Juni sich auf seinem Oberboden das Leben genommen hat).
- Zahl der Schulkinder: (Anm. in Windischleuba gab es nur eine Schule mit einem Klassenraum, in denen zwei Klassen abwechselnd von nur einem Lehrer unterrichtet wurden. Sie stand über Jahrhunderte links neben der Kirche und wurde 2006 abgerissen. Das änderte sich erst 1877). In die erste Klasse gingen aus der Kirchgemeinde Windischleuba 98 Schulkinder und in die zweite Klasse 121. In Kraschwitz gingen in beide Klassen 34 Schulkinder. Konfirmiert wurden 40 Kinder von Windischleuba und fünf von Kraschwitz.
- Saalbau im Russischen Hof: In dem sogenannten "Russischen Hof" am Ausgang des Dorfes nach Remsa zu, an der Luckaer Strasse, wurde ein Saal an den Gasthof angebaut. (Anm. es ist der spätere Gasthof Blumtritt in der Luckaer Str. 15, errichtet 1862 und Abriss 2012; seit dieser Zeit ist es eine Brachfläche).

#### C. Kirchliche Verhältnisse:

- Durch das neue Landesgesetz wurde ein neuer Modus der Veranlagung zur Aufbringung der Kirchen- und Schullasten festgesetzt.
- Ebenfalls durch ein Gesetz wurde die Besoldung der Volksschullehrer aufgebessert, indem das Minimum derselben auf 220 Reichstaler erhöht wurde, zugleich auch die sogenannten niederen Leistungen den Lehrern abgenommen und auf die Kirchkasse übertragen wurden. Dort erbot sich Cantor Fiedler von hier, die Geschäfte des Läutens, Anschlagens und Uhraufziehens wie bisher weiter ohne Kosten für die Kirchfahrt besorgen zu lassen, wenn ihn dafür in seiner Lehrtätigkeit eine Erleichtung gewährt würde durch Umwandlung der überfüllten zweiklassigen in eine dreiklassige Schule, womit die Kirchfahrt einverstanden war. (Anm. der alte Teil der heute noch bestehenden Schule wurde am 25. April 1877 eingeweiht mit vier Klassenzimmern und zwei Lehrern. Also vor 145 Jahren.)
- Hospitalvorsteher Höser: Am 19. Januar starb Michael Höser von hier, der sich durch seine umsichtige und gewissenhafte Tätigkeit als langjähriger Hospitalvorsteher Verdienste erworben hat.

An seine Stelle wurde sein Sohn, der Handgutsbesitzer Friedrich Franz Höser von Windischleuba, gewählt. (Anmerkung. Die Hösers wohnten über 200 Jahre im Windischleubaer Stammhaus des heutigen Grundstücks – an der Mühle 9. Sein Sohn Franz Friedrich Höser kaufte das heutige Handgut Erich-Mäder-Str. 16. Der Windischleubaer Lehrer Kunz berichtet später in seinen Unterlagen: "Friedrich Franz Höser war ein Kleingutsbesitzer und diese Familie bildete im Ort eine geistige Zelle des Gemeindelebens, er ist Schul- und Kirchenvorstand und hat eine gutmütterliche Gattin und zwei gebildete Söhne. Einer der Söhne siedelte nach dem Gymnasium nach Amerika über. F. F. Höser starb 1911, das Gut wurde verpachtet und 1938 kaufte es Hugo Plötner aus Weißenborn, Bruder der Gebrüder Plötner von Windischleuba).

An den beiden Kirchfahrtspritzen mußte eine größere Reparatur von 87 Reichstaler vorgenommen werden.

#### D. Das Natur- und Erntejahr.

- Das Jahr lässt sich im Allgemeinen als ein sehr trockenes charakterisieren. Schon der Herbst 1871 war trocken, ihm folgte bei viel Wind von meist Südwest kommend ein fast schnee- und regenloser, dabei gelinder Winter, ebenso blieb das Frühjahr mehr trocken als feucht. Im Sommer setzte sich die gleiche Witterung fort, zum Teil mit heißen Tagen. Der Herbst war meistens milde, auch warm und brachte genügende Feuchtigkeit für die Saaten. Er glich bei vorherrschenden lauen Westwinden einem angenehmen Frühling.
- In den ersten Monaten des Jahres verschwanden die zahlreichen Mäuse des vergangenen Jahres durch Hilfe der Raubtiere fast gänzlich.
- Am 4. Februar abends wurde bei leicht bewölkten Himmel ein bedeutender Nordschein beobachtet, der nach eingegangenen Nachrichten weit verbreitet gewesen war.
- Am 6. März, nachmittags 7 Min. vor 04:00 Uhr, wurde ein starker Erdstoß mit dumpfen Geräuschen verspürt, der mehrere Sekunden anhielt, und in den Zimmern Gläser, Tassen und Uhren in Bewegung brachte. Einige Häuser erhielten von den Erschütterungen Risse, aber merkwürdigerweise auf freiem Felde weniger empfunden wurde. Eine auffallende Erscheinung war dabei, daß mehrere stark fließende Quellen auftraten, so z. B. in Tegkwitz. Auch in Zwickau wurden die Erschütterungen wahr genommen. (In der OVZ vom 27. April 2015 wurde von Dorit Bieber mehr darüber berichtet).
- Die Winterhalmfrüchte standen infolge der durch die Trockenheit ungünstigen Herbstbestellung im März mitunter so dünn, das sie umgeackert wurden.
- Der Mai brachte mit starken Regengüssen in seiner zweiten Hälfte wahren Segen, das Korn entwickelte prächtige große Ähren.
- Merkwürdig war, dass die Maikäfer, die man wegen des Schaltjahres in großen Mengen erwartete, nur in geringer Zahl erschienen.
- Die Ernte begann in der letzten Woche im Juli und wurde, anfangs bei drückender Hitze und dadurch beschwerlich, gut, wie selten eingebracht.
- Im September war durch die Hitze der Boden sehr ausgetrocknet, daß an die Feldbestellung kaum zu denken war.
   Erst Ende des Monats konnte durch den Regen die Wintersaat beginnen und durch die Feuchtigkeit und Wärme des Oktobers gefördert, gingen die Saaten rasch und dick auf.

- Die Witterung im November war wechselnd. Am 13. gab es starken Schnee, der aber nicht lange liegen blieb. An dem selben Tag wütete an der Ostseeküste ein furchtbarer Nordoststurm, der auf lange Zeit großen Schaden anrichtete. Bei der zur Unterstützung der Sturmflutbetroffenen veranstalteten Sammlung wurden 41,23 Reichstaler gespendet, die der Pfarrer für die Betroffenen übergab.
- In der Nacht vom 27. zum 28. November wurde ein massenhafter Sternschnuppenfall beobachtet.
- Der Erntertrag von den Feldern war reichlich, nur Wiesen und Futterkräuter blieben wesentlich zurück. Obst gab es wenig, aber das Vorhandene war von besonderem Wohlgeschmack. Kartoffeln waren reichlich und wohlschmeckend.

#### E. Besondere Begebenheiten.

- Die Blatternepedemie des vorigen Jahres setzte sich auch in den ersten Monaten des Jahres fort und forderte sechs Opfer, fünf Kinder und eine verheiratete Frau.
- Allgemeine Teilnahme erregte der Bankrott des Mühlenbesitzers Julius Kresse in Schelchwitz, indem derselbe durch die großartigen Speculationen seines Bruder und Mitbesitzers, des Kaufmanns Emil Kresse in Altenburg, verwickelt wurde. Das Geschäft wurde im Namen der Frau fortgeführt.
- Meuschkens Malheur: Bei der Sedan Feier am 2. September, dem Nationalfest mit Volksfest, hatte infolge des üblichen Schießens der Bäckermeister Christoph Meuschke in Windischleuba das Unglück, dass ihm das Gewehr zersprang und ihm die linke Hand zerschmetterte, so dass dieselbe abgelöst werden mußte. (Anm. Die Bäckerei Meuschke befand sich in der heutigen Erich Mäder Str.7/8. Auch einem Arbeiter der Schmidtschen Fabrik in Altenburg wurden mehrere Finger zerschmettert. Die Verunglückten kamen in das Krankenhaus).

## Die Altenburger Zeitungen und Amtsblätter berichten folgendes aus dem Jahre 1872

- Hausverkauf: "Veränderungshalber soll das dem Zimmermann Friedrich Dörste in Windischleuba gehörige 3,2 ar oder 10 Ruthen Flächengehalt, in guter baulicher Beschaffenheit, gemeindeberechtigt, Wohnhaus und Garten, am 3. Osterfeiertag den 2. April, im Salzbrennerschen Gasthofe, auszugs- und herbergsfrei versteigert werden". Altenburg am 5. März 1872, Advokat Frank
- Gutsversteigerung: "Donnerstag den 4. April d. J. vormittags 11:00 Uhr soll das dem Gutsbesitzer Julius Vogel in Windischleuba Dorfstrasse gehörige, gemeindeberechtigte Gut, welches nebst in den Fluren Windischleuba und Borgishain gelegenen Grundstücke 20 Acker 122 Ruthen oder 13 ha 22.3 ar hält und mit 1654,78 Steuereinheiten eingeschätzt ist, herbergs- und auszugsfrei, mit oder ohne Inventar, im Ganzen oder Einzeln im Salzbrennerschen Gasthofe versteigert werden. Altenburg am 27. März 1872, Advokat Frank. Am 18. des Monats, mittags 12:00 Uhr, Auktion: 1 Pferd – fünfjährige Stute/Rotschimmel, 1 Droschke, 1 Lastschlitten mit Kasten, 1 Rennschlitten, 1 Schüttekarre, 1 Kartoffelpflug. Adv. Frank".
- Windischleuba den 14. April 1872: "Wegen erfolgter 6-Jähriger Verpachtung des Steinbruchs der Altgemeinde an der Pöppschener Strasse ist von heute ab alle Abfuhr von Steinschutt aus demselben untersagt. Die Altgemeinde".
- Altenburg den 22. April 1872: "Versteigerung am Dienstag den 14. Mai 1872 nachmittags 2 qm soll das dem Handgutsbesitzer Friedrich Franz Höser in Windischleuba gehörige Gehöft in Windischleuba, bestehend aus Wohnhaus mit

Anbau, Scheune mit gewölbten Kuhstall und Garten, ferner dessen in Nr. 93 der Übersichtskarte verzeichneten neuerbauten Scheune nebst Hausbauplätzen und Garten durch mich, der auch vor dem Termin zur Abschließung von Kaufverträgen ermäßigt ist, im Salzbrennerschen Gasthof in Windischleuba versteigert werden. Advokat Frank Altenburg". (Anmerkung: Der Gasthof Salzbrenner ist der spätere Gasthof "zum Mönch", heute Gemeindeamt; das oben genannte Gehöft ist das an der Mühle 9 und wird danach an Wagner von Wilchwitz verkauft und die Scheune in Nr. 93 steht in der heutigen Erich-Mäder-Straße 29/Oehler).

- Der Katzbach wird in der Flur Wilchwitz, Kraschwitz, Schelchwitz und Remsa gerade gelegt.
- Hausverkauf: "Dienstag den 25. Juni des Jahres vormittags 11:00 Uhr soll in Nr. 42 des Brandkatasters von Windischleuba, das Wohnhaus des Maurergesellen Hermann Meyner daselbst nebst Nebengelaß und geräumigen Obstund Gemüsegarten an Ort und Stelle versteigert werden. Altenburg den 12. Juni 1872, Advokat Lippold". (Anm. es ist das Grundstück in der heutigen Luckaer Str. 18, einst Sattlerei Rudoph. Der Anspannbauer Adelbert Meyner kauft das Grundstück und behält es nur ein paar Jahre. Er hat seinen Bauernhof gegenüber. Es ist die heutige Brachfläche zwischen Kirche und Altenburger Strasse).
- Gasthaus zum "Russischen Hofe in Windischleuba" "Zur Einweihung meines neuerbauten Saales erlaube ich mir die geehrten Stadt- und Landbewohner zum Ball am Donnerstag den 15. und Sonntag den 18. August ergebenst einzuladen. Beide Tage frischer Kuchen und für Speisen und Getränke ist gesorgt. Der Wirt Hermann Zeißig". (Später Gasthof Blumtritt) Nach dem 18. August finden aller 14 Tage Veranstaltungen statt. Zum Beispiel Erntefeste, versch. Bälle, humoristische Gesangskonzerte, Militärmusikvorführungen, Weihnachts und Silvesterfeste. Auch im Gasthof Salzbrenner finden wöchentlich die verschiedensten Jahresfeste statt. Außerdem hatte sich kurzweilig Bernhard Beer in der heutigen Luckaer Str. 17, später Fleischerei Posern, eingemietet und bietet Bier an und ladet zum Karpfenschmaus ein.
- 19. Oktober 1872: "Aus einem Gute in Windischleuba ist in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober eine Spindeluhr (Tombach Gehäuse, zum aufziehen auf der Zifferseite, auf welchem ein, bei der 11 ausgebrochenes Stückchen wieder eingesetzt ist) entwendet worden. Um Anzeige auf Verdachtspersonen wird gebeten. Das Gerichtsamt II in Altenburg".
  - Der Hülfsvereinsvorstand Windischleuba ladet zur Generalversammlung, mit anschließenden Vereinsball, ein.
- Frau Klara Drescher geb. Rudolph hat die Scheidungsklage beim Herzoglichen Gericht eingereicht, weil ihr Ehemann, der Bildhauer Julius Drescher aus Windischleuba, sie bösartig verlassen hat.
- Donnerstag den 5. Dezember 1872: "Für die neugegründete Sparkasse zu Windischleuba, welche mit dem 1. Januar 1873 in einem Lokal der dasigen Pfarrei ihre Geschäfte beginnt und jeden Sonntag Vormittag von 1/2 11:00 Uhr bis 1/2 12:00 Uhr geöffnet ist, sind 1. der Gutsbesitzer Melchior Tanner in Borgishain zum Vorsteher, 2. Pfr. Wagner zum Kassierer und Rechnungsführer, 3. der Gutsbesitzer Friedrich Franz Höser in Windischleuba zum Kontrolleur erwählt worden. Windischleuba, den 1. Dezember 1872 der Vorstand der dasigen Sparkasse". (Melchior Tanner in Borgishain gehörte das Bauerngut der späteren Familien Näther/Raubold/ Dütsch).
- Im Altenburger Raum befinden sich z. Z. 73 Gruben, in denen

- 1034 Bergarbeiter beschäftigt sind. 123 mehr als 1870.
- 1872 starben aus unserer Gemeinde u. a.: Michael Höser mit 65 Jahren an Lungenlähmung, Justine Koppe mit 56 Jahren an Wassersucht, Adam Knöfler Straßensteinklopfer mit 71 Jahren an Altersschwäche, Gottfried Winters 11. Kind, Julius Knöfler Eisenbahnarbeiter, mit 37 Jahren beging er Selbstmord, sein Motiv war der ungünstige Kauf eines Hauses; Christine Rudolph Pähnitz mit 51 Jahren an Blattern, Christine Zetzsche Witwe und Torfgrubenarbeiterin mit 62 Jahren, Eva Gräßner Witwe im Hospital mit 76 Jahren, Marie Koppe mit 43 Jahren an einem Geschwür, Adam Knöfler mit 71 Jahren an Altersschwäche, Sophie Thieme Remsa 51 Jahre, Gottfried Jähnig von Kraschwitz Baumzüchter, er ist verstorben an den Folgen des Trunkes; der Witwer Georg Weber von Borgishain mit 81 Jahren, Christine Kipping aus Pöppschen mit 58 Jahren, Hermann Kipping Pöppschen 38 Jahre.
- Folgende Berufszweige werden hier genannt: Böttcher Tänzer, Obstpachter Heinicke und Meinhardt Pähnitz, Obsthändler Taube aus Remsa und Drescher von Borgishain; Maurer: Taube, Bauch, Findeisen, Graichen Remsa, Lämmel, Gürtler Zschaschelwitz, Weißke, Torfgrubenarbeiter Günther, Haubenreißer, Tischler Salzbrenner, Markthelfer Zeißig, Rauschenbach ist Zimmermann. Höser Schuhmachermeister, Stubenmaler Bierling von Poschwitz, Ziegeleipachter Köhler, Ziegeleiarbeiter Henks und Engelmann, letzterer ist auch Hausschlächter, der Schenkwirt Schulze Remsa, Beer, Zeißig und Salzbrenner in Windischleuba und Hille in Schelchwitz, Stiftsgutspachter Sachsenröder in Schelchwitz, Eisenbahnarbeiter Jähnig und Mahn, Brennereiverwalter Vobach, Pfarrer Artur Wagner, Korbmacher Gentsch, Dr. med. Leidner, u. v. a.. Interessant ist auch, dass zur Zeit Emilie Knösel geb. Wildenhain sich in Pähnitz bei ihren Eltern aufhält und sie das Kind William geboren hat. Sie wohnt mit ihrem Mann Julius Knösel in New York/Nordamerika, der dort als Kürschner arbeitet.
- Am 29. April 1872 schlug der Blitz in das Wohnhaus der Schelchwitzer Mühle ein, zündete aber nicht. Trotzdem wurde das Dach sehr beschädigt.
- Am 27. Juli 1872 brannte in Pöppschen eine Torfscheune
- Gottfried Rauschenbach in Bocka bietet öffentlich honigreiche Bienenstöcke an.
- 1872 wird der Verein "Morgenstern zu Bocka = Pöppschen" gegründet. Ihm gehören 18 Männer an:
  - Bernhard und Gottfried Heinke, Johann Heinicke, Albin, Gottfried und Emil Hiller, Hugo, Arno, Gottfried und Emil Raubold, Theobald, Jacob und Balduin Etzold, William Pfau, Julius Schädel, Julius Rauschenbach, Hermann Weidauer, Hermann und Jacob Schumann. 1908 ist die Zahl auf 79 Personen gestiegen. Zweck des Vereines ist: "In den abzuhaltenden Versammlungen seinen Mitgliedern durch Vorträge ect. einen bildenden Genuß und durch Tanz und sonst erlaubte Vergnügungen Erheiterung zu erschaffen, auch soweit es in den Kräften steht, gute Zwecke zu fördern".
- 1870 hat der Gasthofsbesitzer und Bäckermeister in Bocka, Ernst Wagner, sein neues Gasthaus errichtet und am Donnerstag, den 27. und Sonntag, den 30. Oktober ladet er zur Einweihung in die neue Lokalität mit Tanzsaal ein. "Und zwar beide Tage mit Ball, den 27. für Verheiratete und Sonntag für Unverheiratete. Dazu lade ich alle Gönner und Freunde in der Stadt und auf dem Lande ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß für Speisen und Getränke bestens gesorgt sein wird und bitte um zahlreichen Besuch".

Leider betreibt er seine Gastwirtschaft nicht lange, denn schon 1872 wird das Anwesen versteigert.

Gasthofsversteigerung in Bocca am 26. Juni 1872 an Ort und Stelle des Herrn Gasthofsbesitzer und Bro(d)bäcker Ernst Wagner, am Wege nach Dolsenhain gelegen und herbergs- und auszugsfrei. Der Gasthof besteht aus einem vor zwei Jahren vollständig neu und schön gebauten Gasthofsgebäude nebst Tanzsaal, noch einem Wohnhause, einer großen Bäckerei mit zwei Öfen, einem Stallgebäude, umfaßt 6,4 ar, 20 Ruthen und ist rentenfrei.

Außerdem, ist am 27. Juli d. J. Pferde- und Feldfruchtversteigerung desselben, ein Pferd- 10 Jahre alt, brauner Wallach, große Mengen von Kartoffeln, Gurken, Kohlrabi, Bohnen, Rüben und Hafer. Mobilienversteigerung zur gleichen Zeit: ein neuer Kastenwagen mit eisernen Achsen und Plane, ein Hamburger Wagen mit Korb und Achsen, ein kleiner Wagen mit Kasten und eis. Achsen, ein Kastenschlitten, zwei Pferdegeschirre, ein Brückenwaage, ein wenig gebrauchtes Piano mit Metallplatte, Tische, Stühle, Bänke, Uhren, Spiegel, Gardienen, Roulleaur, Messer, Gabeln, Glas und Pozellan, mehrere dutzende beschlagene und unbeschlagene Bierseidel, eine Partie Stellmacherhandwerkszeug, eine Partie Nutz- und Brennholz, eine Partie Mehl, eine Partie Backgeräte, eine Partie Cigarren, eine Partie Wein in Flaschen, Spirituosen, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus und Wirtschaftssachen.

- In einer Anzeige vom 11. März 1873 heißt es: "Geschäftsanzeige – Nachdem ich das hiesige Gasthaus "Zur sächsischen Schweiz" pachtweise übernommen habe und heute die damit verbundene Bäckerei betreiben werde, erlaube ich mir auf mich aufmerksam zu machen, und verspreche, allen meinen Pflichten nachzukommen. Ernst Siegert Pachtwirt.





Gaststube im Gasthof "Zur sächsischen Schweiz"

Zum Antrittsschmaus mit Ballmusik lade ich herzlich am 23. März ein". Am 20. Juli 1873 findet ein Sommerfest mit Ball statt. Am 9. Oktober Herbstschmaus mit frischen Kuchen und so geht das die nächsten Monate weiter. 1974 wurde der Gasthof gesperrt und 1977 abgerissen.

Im Januar des Jahres 1872 passierte folgendes an der Pleiße. Jacob Schulze von Bocka berichtet darüber: Mein Dank— Am vergangenen Sonntag, den 21. Januar d. J. ging ich in der vierten. Nachmittagsstunde über den Wehrsteig in Remsa und hatte das Unglück auszugleiten und in das Wasser zu stürzen. Aber durch Gottes Beistand und meiner Anstrengung, gelang es mir, die Setzpfosten zu erreichen, und wollte ich mich an einem Pfahle desselben aus dem Wasser in die Höhe ziehen. Dreimal versuchte ich es, aber es wollte mir nicht gelingen, indem ich jedesmal wieder in das Wasser sank. Aber zum vierten Male gelang es mir doch. Ich war nun aus dem Wasser und stand auf der Schutzpfoste und hielt mich an dem Pfahle an.

Aber jetzt hatte ich mich erst halb gerettet, mich ganz zu retten war für mich keine Möglichkeit. Ich sah aber auch ein, dass ich mich in dieser gefährlichen Stellung nicht lange halten konnte, denn meine Füße schwankten unter mir, und mein Blut wollte mir in den Adern starr werden, denn ich war naß bis an den Hals. Durch meinen Hilferuf sandte mir Gott einen Rettungsengel, nämlich den Sohn des Hausbesitzers Taube in Remsa, Albert. Mit Hilfe eines Schutzhakens rettete er mich aus meiner gefährlichen Stellung. Ich fühle mich gedrungen, meinem Retter öffentlich meinen Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß Gott jeden vor solchen Unfällen bewahren möge. Jacob Schulze von Bocka".

Gabriele Prechtl, Ortschronistin

# Mitteilungen der Kirchgemeinden

# Herzliche Einladung für das Kirchenspiel Treben, Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Die güldne Sonne voll Freud und Wonne bringt unsern Grenzen mit ihrem Glänzen ein herzerquickendes, liebliches Licht.

Mein Haupt und Glieder, die lagen darnieder, aber nun steh ich, bin munter und fröhlich, schaue den Himmel mit meinem Gesicht.

Abend und Morgen sind seine Sorgen, segnen uns mehren, Unglück verwehren sind seine Werke und Taten allein.

Wenn wir uns legen, so ist er zugegen, wenn wir aufstehen, so lässt er aufgehen über uns seiner Barmherzigkeit Schein.

(Paul Gerhardt, 1666, Ev. Gesangbuch Nr. 449)

Aktuell gilt im Land Thüringen für Gottesdienste in geschlossenen Räumen die 3-G-Regel. Soweit verfügbar werden auch vor Ort einige Schnelltests bereit liegen. Sollten Sie sich vor Ort testen wollen oder durch die Reglung verunsichert sein, melden Sie sich gern im Pfarramt.

Sonntag, 06.02.2022 – 4. Sonntag vor der Passionszeit Kommt her und seht an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

Der ursprünglich geplante Kirchenältestentag in der Brüderkirche findet nicht statt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Stattdessen wird an diesem Sonntag Dr. Kristin Jahn aus Ihrem Amt als Superintendentin verabschiedet. Der Gottesdienst findet um 10:00 Uhr in der Brüderkirche statt, eine vorherige Anmeldung über die Superintendentur ist erforderlich (03447 8958012).

## Sonntag, 13.02.2022 - Septuagesimä

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Daniel 9,18

09:00 Uhr Windischleuba, Lektorin Claudia Brumme 10:15 Uhr Treben, Lektorin Claudia Brumme

Sonntag, 20.02.2022 - Sexagesimä

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

09:30 Uhr Zschernitzsch, Pfarrerin i. R. Elke Schenk 10:45 Uhr Rasephas, Pfarrerin i. R. Elke Schenk

Sonntag, 27.02.2022 – Estomihi

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18,31

09:00 Uhr Windischleuba, Pfarrer Felix Kalder 10:15 Uhr Treben. Pfarrer Felix Kalder

Felix Kalder hat vom 11. bis 20. Februar 2022 Urlaub. Die Vertretung für Trauerfeiern und in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten hat Pfarrerin Ulrike Schulter in Meuselwitz (03448 3781).

# Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka und im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal

(Bereich Kohren)

Für alle geplanten Gottesdienste und Andachten gilt die 3-G-Regel. Die Kirche wird in jedem Fall offen sein und Sie treffen jemanden an (im Normalfall auch den Pfarrer), der für Sie da ist – auch dann, wenn die geplante Form nicht stattfinden kann.

#### Gottesdienste

#### Mittwoch, 02.02.2022 - Lichtmess

17:00 Uhr Andacht zum Weihnachtsausklang in Kohren-Sahlis (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 06.02.2022 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

10:15 Uhr Gottesdienst in Altmörbitz (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 13.02.2022 - Septuagesimae

10:15 Uhr Gottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 20.02.2022 – Sexagesimae

10.15 Uhr Gottesdienst in Gnandstein (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 27.02.2022 - Estomihi

10:15 Uhr Gottesdienst in Kohren-Sahlis (Pfr. M. Ellinger)

## **Monatsspruch Februar 2022**



#### **Hinweis**

Aktuell können wir das Stattfinden der geplanten Gottesdienste und Veranstaltungen nicht garantieren. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.kirche-frohburg.de über den aktuellsten Stand.



Mit herzlichen Grüßen Andrea Mader

# Werbung